

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

38 (12.5.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 38. Mittwoch den 12. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Die Verwendung milder Beiträge für das Großherzoglich Badische Truppenkorps betr.)

Aus sämtlichen Aemtern des Kinzig- und Dreisamkreises, den Städten des Neckar- kreises und den einzelnen Aemtern Bettmaringen, St. Blasien, Bounsdorf und Müllheim, so wie von einigen Privatpersonen der Residenzstadt, sind nach und nach reichliche Bey- träge zur bessern Verpflegung der Kranken und Verwundeten des Großherzogl. Kontingents- korps in dem russischen Felzug eingegangen. Indem das Großherzogl. Kriegsministerium den milden Gebern, Namens der gedachten Krieger, seine lebhafteste Erkenntlichkeit bezeugt, findet sich dasselbe zugleich bewogen, die Disposition, welche es über jene Gelder, die zu- sammen 10,661 fl. 36 kr. betragen, und deren augenblickliche Verwendung durch die bekann- ten Kriegsvorfälle im Norden unthätlich geworden war, jetzt erst getroffen hat, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit jeder Kontribuent sich überzeugen könne, wie sehr man den muthmaßlichen Willen der Schenkenden zu beachten bemüht war.

Zu besserer Unterhaltung der aus dem Fesle zurückgekehrten Soldaten, welche in der Quarantaine-Anstalt zu Etilingen aufs sorgfältigste und mit Entfernung jeder Ansteckungs- gefahr verpflegt worden sind und noch verpflegt werden, hat man einstweilen 661 fl. 36 kr. ausgesetzt. Viertausend Gulden übermacht man nach Wilna und Drel, wo die in russische Kriegsgefangenschaft gefallenen badischen Krieger, so viel hier bekannt ist, sich befinden, zur zweckmäßigen Ausheilung unter die bedürftigen Unteroffiziere und Gemeinen; und zur Unterstüzung derjenigen Weiber und Kinder von Soldaten, welche aus der Militär-Witt- wenklasse wegen Unbekanntheit des Schicksals ihrer Gatten und Väter noch nichts erhalten können, sind einstweilen 1500 fl. bestimmt. Der Rest mit 4500 fl. bleibt vor der Hand deponirt, bis nach Maasgabe der Umstände und des bekannt werdenden weitern Bedürf- nisses auch darüber disponirt, und die diesfallige Art und Weise gleichfalls öffentlich be- kannt gemacht werden wird. Karlsruhe den 22. April 1813.

Kriegs-Ministerium.

Fischer.

vd. Wielandt.

Befugung des Direktorii des Donaukreises.

(Die Beiträge-Verhältnisse der Zehndherrn bey Kirchenbaulichkeiten betreffend.)

N. D. Nr. 4725. Das Hochpreissliche Ministerium des Innern Landeshoheits-Depar-

tement, hat unterm 7ten I. M. Nr. 2332. über den §. 7. und 8. der Verordnung vom 26. April 1808. Regierungsblatt Nr. 13. — die Vertrags-Verhältnisse der Zehndherrs bey Kirchenbaulichkeiten betreffend — folgende Erläuterung bekannt gemacht:

Man sey mit der Ansicht, daß der richtige Maasstab der Beitragquote nicht in der Felderzahl, sondern in dem Erträgniß des Zehndrechtes, wovon der subsidiarische Beitrag der Zehndherrs einen Theil bildet, liege, vollkommen einverstanden; der Durchschnittsbeitrag aber sey nach dem Erträgniß der 3 letzten Jahre zu berechnen, und die Zehnd-Inspektoren und Zehndknechte zur pflichtmäßigen Angabe des Erträgnisses aufzufordern, weil man in vorliegendem Fall kein anderes Mittel kenne, den allensälligen Ertrag auffinden zu können. Wornach sich in vorkommenden Fällen zu benehmen ist.

Willingen den 28. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

In Abwesenheit des Direktors,

Faller.

vdt. Gall.

Bekanntmachung.

(Den im hiesigen Zuchthause wegen Stiefvatermordes inhaftenden Joseph Zähringer von Hugstetten betreffend.)

Von Großherzogl. Hochpreißlichem Justizministerium wurde durch Verfügung vom 2ten v. M. Nr. 634. verordnet, daß der wegen Stiefvatermordes im Zuchthaus zu Freyburg des hiesige Joseph Zähringer von Hugstetten auf den 30ten May d. J. aus dem Zuchthaus unter dem Bedenken zu entlassen sey, daß, falls er binnen zehn Jahren, von acht Tagen nach seiner Entlassung, an gerechnet, sich in dem Bezirke des Wiesens, Dreisams oder Kinzigkreises wieder einfänden werde, er die nur unter diesem Beding dormalen nachgelassene Strafe ganz erstehen müsse.

Sämmtliche Aemter des hiesigen Kreises werden daher unter Verweisung auf nachstehendes Signalement beauftragt, solches zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, den befragten Menschen, falls er sich nach Ablauf der ihm gestatteten Aufenthaltsfrist von 8 Tagen, und vor 10 Jahren, nach seiner Entlassung sollte betreten lassen, sogleich zu arretiren, in gefänglichen Gewahrsam zu nehmen, und ungesäumt Anzeige anher zu machen.

Freyburg den 28. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Signalement.

Joseph Zähringer ist zwischen 32 und 33 Jahr alt, von Hugstetten, Freyherrlich von Andlauischer Grundherrschaft gebürtig, katholisch, lebzig, seiner Profession ein Metzger, derselbe mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat ein länglichtes etwas blaß und mageres Gesicht, kurz abgeschchnittene schwarze Kopfhaare, von dieser sämtlichen Farbe sind auch seine starken Augenbraunen, die Augen braun und groß, die Nase mittelmäßig und spitzig, der Mund mehr klein als groß, und sein bloß mit einem lichten Bart bewachsenes spitziges Kinn ist etwas hervorstehend, seine Zähne sind gut.

Uebrigens ist derselbe besonders dadurch kennbar, weil er am linken Fuß etwas hinkt, indem dessen linker Schenkelfuß aus seiner natürlichen Lage gewichen, ein wenig hervorsteht, und eben dadurch dieser Fuß auch etwas kürzer geworden ist.

Auch hat derselbe auf beyden Seiten des Hinterkopfs in gerader Richtung einander gegenüber stehend, zwey kleine kahle Flecken, angeblich von einem Falle, schon in seinen Kin-

berjahrea , wovon jener auf der linken Seite die Größe eines Silbergroschens hat , der andere ist kleiner und länglicht.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen , welche an folgende Personen etwas zu fordern haben , unter dem Präjudiz , aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten , zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Emmendingen an den Bürger und Metzger Christian Kammerer auf Montag den 31ten May d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat allda ;

zu Rödningen an den Bürger und Weber Jakob Leppert auf Montag den 31ten May d. J. vor der Theilungskommission in dem Löwenwirthshause zu Rödningen. Aus dem

F. F. Justizamt Engen

(2) zu Welschingen an den Bürger Johann Georg Heuß auf Donnerstag den 3ten Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat in Engen. Aus dem

F. F. Justizamt Mögltirch

(3) zu Krennbeinsletten an den Tagelöhner Joseph Braun auf den 19ten May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Mögltirch. Aus dem

Bezirksamt Lahr

(3) zu Lahr an den Strumpffstricker Friedr. Kreutler auf Mittwoch den 19ten May d. J. vor das Kommissariat. Aus dem Grundherrl. Friedr. v. Kagewedisch. Kondominatamt Mördingen

(3) zu Mördingen an Anton Grehmair auf Donnerstag den 20ten May d. J. vor der Theilungskommission daselbst.

Erneuerung des Hypothekenbuchs im ehemaligen Oberamt Reichenau.

(1) Zur Aufrechthaltung des öffentlichen Credits hat man für nöthig gefunden , das Hypothekenwesen in den Gemeinden des ehema-

ligen Reichenauer Oberamts , und dem Orte Bodmann , zu bereinigen.

Es werden demnach alle inn- und auswärtigen Gläubiger , welchen auf irgend eine Besizung in den Gemeinden Reichenau , Allensbach , Hegne , Martelsingen , Kaltbrun , Bollmatingen und Bodmann , ein Unterpfandsrecht zusteht , anmit aufgefordert , bis am 20ten Junius nächsthin ihre in Händen habenden Pfandschreibungen entweder in Original , oder in einer beglaubigten Abschrift , bey diesem Amtrevisorat um so gewisser einzurichten , als nach Umsiz dieses Termins sich dieselben die aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen , hervorgehenden Rechtsnachtheile , selbst zuzuschreiben haben.

Konstanz den 6. May 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Hwetlin.

Schuldenliquidation der Andreas Großsichen Eheleute zu Birstetten.

(1) Bey den Adlernwirth Andreas Großsichen Eheleuten in Birstetten ist die Vermögensuntersuchung erkannt , und zur Liquidation der Passivschulden Tagfahrt auf Donnerstag den 3ten k. M. Juny anberaumt worden.

Diejenigen , welche daher an die Vermögensmasse eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben , werden hiermit öffentlich aufgerufen , solche zur bestimmten Zeit Vormittags um 7 Uhr vor dem Theilungskommissariat im tothen Löwen daselbst unter Vortegung ihrer schriftlichen Behehle entweder in Person , oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses geltend zu machen , sich über einen etwaigen Borg oder Nachlassvertrag zu erklären , und dem Recht abzuwarten.

Freiburg den 7. May 1813.
Großherzogl. Iltes Landamt.
F. Molitor.

Schuldenliquidation des Fuhrmann Jakob Stockburger von Langenschittach.

(1) Gegen den Bauern und Fuhrmann Jakob Stockburger von Langenschittach ist

die Gant erkannt, und die Schuldenliquidation wird auf dem Posthause Krummschiltach Freytag den 11ten Juny d. J. und zwar Vormittags vorgenommen.

Zu dieser Verhandlung haben sich nun dessen sämtliche Gläubiger, mit ihren Beweisurkunden versehen, bey Ausschlußkaste auf die bestimmte Zeit in Krummschiltach einzufinden. Hornberg den 1. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Aufforderung der Erben des verstorbenen Pfarrers Anton Michtler zu Wihl.

(1) Der ehemalige Pfarrer zu Wihl und Prokurator des gewesenen Klosters St. Margen, Anton Michtler, von Ellwangen gebürtig, ist den 5ten v. M. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen, worinn er fremde Personen zu Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt hat.

Die allenfallsig erbfähigen Verwandten werden daher aufgefordert, zu Anbörung des Testaments und Anbringung ihrer etwaigen Ansprüche, sich binnen 6 Wochen selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bey diesseitigem Amtsrevisorate dahier um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenüßlich darzuthun, als sonst über die Verlassenschaft nach Maßgabe des Testaments disponirt würde.

Eudingen den 6. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Gantedikt gegen den ehemaligen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen.

(3) Wegen den Bürger und vormalig städtischen Baumeister Philipp Elgg zu Säckingen wird der Konkurs erkannt, und alle jene, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bey der zur Liquidirung seiner Passiven bey dem hiesigen Amtsrevisorat auf den 25ten May abzuhaltenden Tagfahrt anzumelden, zu liquidiren und ihr etwaiges Vorzugsrecht zu erweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von dem Massevermögen ausgeschlossen werden. Säckingen den 20. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachstehende, unerlaubt abwesende, oder sich flüchtig gemachte, bey der außerordentlichen Rekrutenaushebung pro 1813. zu Rekruten bestimmte Milizpflichtige, werden theils auf Verlangen ihrer Eltern, theils ihrer Nachmänner hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen ohnsehlbar bey Amt dahier zu stellen, als sonst gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren würde.

Von Schluchsee:

- Wilibald Kiefer.
- Von Schlageten:
- Benedikt Schmid,
- Joh. Bapt. Gerspacher.
- Von Hierbach:
- Peter Kaiser,
- Lorenz Metzger,
- Joseph Ebi.

Von Bernau:

- Franz Sales Schmid,
- Johann Wasmer,
- Mois Wasmer,
- Peter Baur,
- Ferdinand Baur.

Von Ueberg:

- Peter Maier.

Von Ruhenschwand:

- Leopold Böhler.

St. Blasien den 4. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Schub von Oberbergen.

(1) Joseph Schub von Oberbergen, Soldat bey dem Großherzogl. Badischen Militair, ist aus seinem Ganisonsorte der Residenzstadt Karlsruhe desertirt. Derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Verlust seines Heimathrechtes und Vermögens entweder bey seinem Regimente oder bey untermzeichnetem Amte zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten.

Burgheim den 4. May 1813.

Grundherrl. v. Fahrenbergisch. Staatsamt.
Kiegel.

Vorladung des Johann Georg Haag von Weilerdingen.

(1) Der als Rekrut ausgeloste, nach seiner

Affentierung aber heimlich sich entfernte Johann Georg Haag von Weiterdingen wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls die Verfassungs- und gesetzmäßigen Strafen gegen ihn würden verhängt werden.

Stockach den 30. April 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Refrakteurs Konrad Fränglin von Hartheim.

(1) Der Refrakteur Konrad Fränglin von Hartheim wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey diesseitigem Amte zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigens sein Vermögen konfisziert, und er des Ortsbürgerrechts verlustigt erklärt werden würde.

Bressach den 5. May 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Vorladung Militärpflichtiger.

(3) Aus der 1812er Ziehung ist der Metzger Johann Georg Neumayer von Heiterstheim bösslich abwesend, und der Schneider Michael Hüntinger von da hat sich bösslich entfernt, nachdem er schon als Einsteher zum Großherzoglichen Militär angenommen war.

Diese beyden Vursche werden daher hiemit aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudizien binnen 6 Wochen zurückzukehren, und sich dahier zu stellen.

Staufen den 14. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige und Steckbrief.

(1) Nach anher gemachter glaubwürdiger Anzeige sind am 29ten April in Hausach im Künzingerthale eine goldene Uhr, 5 Louisdors, 2 Leintücher und 4 Serviettes, — sodann den folgenden Tag in Mählberg ungefähr 5 Louisdors, eine silberne Uhr und an Kleidungsstücken ein violettseiden Halstuch, ein paar Schuh, ein paar baumwollene Strümpf,

ein gestreifter Schurz, ein Hemd, und 2 rothe Nasrucher entwendet worden.

Da der gegründete Verdacht der beyden Diebstähle auf zwey von hier gebürtige Weibsbilder, Clara Ehrhardt und Catharina Jakobi fällt, welche in jenen beyden Orten herumgezogen sind; so ersuchen wir sämmtliche wohlwöbliche Behörden, auf diese beyden Weibsbilder zu fahnden, sie im Verretungsfalle anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

Freyburg den 10. May 1813.
Großherzoglich Badisches Stadtmamt.
von Jagemann.
vdt. Risch.

Mundtoterklärung des Johann Waff von Stockwald, Staabs St. Georgen.

(1) Johann Waff von Stockwald, Staabs St. Georgen, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihm in Person des Johann Georg Kaltenbach von da ein Aufsichtspfeiger bestellt worden; welches mit der Warnung andurch bekannt gemacht wird, daß ohne Bewirkung seines Pflegers sich bey Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein im Satz 513. des Landrechts benanntes Rechtsgeschäft mit demselben einlassen solle.

Hornberg den 29. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Entmündigung des Tagelöhners Michael Wangler zu Umkirch.

(3) Der Tagelöhner Michael Wangler zu Umkirch wird hiermit wegen Vidsinns entmündigt, unter Kuragie des Gerichtsmanns Wendelin Frieder gestellt, und Fdermann gewarnt, ohne dessen Beystimmung mit ihm keinen Handel zu schließen.

Freyburg den 20. April 1813.
Grundherrl. Friedr. v. Kagenedisches Amt.
Henzler.

Strafurtheilspublikation.

(1) Das gegenwärtig und künftige Vermögen der Refrakteurs von 1813 Benedikt Kern von Biengen, Johann Meyer von Gernersnest, Johann Nepomuk Wenger von Biengen und Anton Sulzmann von Staufen, ist zu Folge Beschlusses des hohen Kreisdirecto-

riums vom 3ten v. M. Nr. 5198. für die Staatskaffe konfisziert.

Staufen den 4. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Bekanntmachung der erledigten Studienstiftungen an der hohen Schule zu Freyburg.

Aus dem Rechte der Verwandtschaft sind zu verleihen:

- | | |
|--|------------|
| 1. in der Stiftung Bapst | 3 Stellen, |
| 2. in dem Collegio Pacis bey der Stiftung Barz | 1 — |
| 3. in der Stiftung Galler | 1 — |
| 4. — — Hund | 1 — |
| 5. — — Kurz | 1 — |
| 6. — — Mock | 1 — |
| 7. — — Weidenkeller | 1 — |
| 8. — — Graf | 1 — |

Von freyer Verleihung hangen ab:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1. in der Stiftung Hänlin | 2 Stellen |
| 2. — — Sattmann | 1 — |
| 3. — — Huber | 1 — |
| 4. — — Hofer | 1 — für einen Candidaten der Medicin, |
| 5. in der Stiftung Breisgar II. | 1 Stelle, |
| 6. — — Neuburg | 1 — für Candidaten der Theologie. |
| 7. In der Stiftung Sapienz | 1 Stelle. |

Die Bewerber für Stiftung Bapst müssen wenigstens 14 Jahre, jene für die Stiftung Kurz 12 Jahre alt seyn.

Die Bewerber um das Hundische Stipendium müssen ihre Bittschriften sammt den Bevilagen an das Pfarramt zu Frickingen unweit Heiligenberg einschicken. Wenn Blutsfreunde mangeln, sind Gebürtige aus den Orten Frickingen, Kellwangen und Obersiggingen, in der Grafschaft Heiligenberg, zum Genusse dieser Stiftung berufen.

Die Bewerber um die Hänliche Stiftung sollen wenigstens Schüler der Rhetorik seyn.

Von der Aufnahme in die Sapienzstiftung sind für diesmal die Gebürtigen von Freyburg ausgeschlossen. Die Bewerber um dieses Stipendium haben sich den 10ten Junius d. J. in dem Konsistoriumslocale einzufinden.

Ueberhaupt sind die Bittschriften für diese erledigten Stipendien nebst Studien-, Sitten-

und Armuthszeugnissen bey jenen, die von der freyen Verleihung abhängen, bey jenen aber ex jure Sanguinis vel Loci auch mit den erforderlichen Legitimationsurkunden bey dem Prorektorate der hohen Schule binnen vier Wochen einzureichen.

Freyburg den 4. May 1813.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Bad. hohen Schule dahier.
Laumayer.

Nachfrage nach dem ertrunkenen Schiffer Fr. Joseph Brutsche.

(2) Am 10ten dieses Abends wollte der Schiffmann Fr. Joseph Brutsche von Dogern einige Personen daselbst über den Rhein führen, er wurde aber verunglückt, fiel aus dem Waidling und ertrank im Rhein.

Derselbe ist gegen 30 Jahre alt, mißt ungefähr 5 Schuh und 2 Zoll, und hatte folgende Kleidungsstücke an: Einen alten schwarz-zwischenen Rock, gleiche Weinleider, weiß-zwischenes Leibkleid, altes zerrissenes Hemd, gäthene Strümpf und einen zwischenen noch guten Schurz; auch trug er an baarem Geld 3 fl. 12 kr. bey sich.

Da der Ertrunkene bis ist noch nicht gefunden werden konnte; so ersucht man sämtliche Wohlthätliche Behörden, die Anzeige anher machen zu wollen, wenn er irgendwo aufgefunden oder von ihm etwas in Erfahrung gebracht werden sollte.

Waldshut den 21. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Kaufanträge.

Haus- und Güterverkauf.

Montags den 24ten May d. J. werden die sämtlichen Liegenschaften des in die Gant verfallenen Bauern Mathä Winterhalder zu Langenbach, bestehend in einem Wohnhause sammt Brunnen, Backtuchel, Speicher, und Krautgarten, 6 Fauchert Wiesen, 106 Joch. Acker- und Waidfeld, und 9 Fauchert Waldung durch öffentliches Meißboth verkauft werden.

Bobey sich also die Kaufsiehaber, und zwar Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, so wie die Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse einfinden mögen.

Neustadt den 30. April 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Amtsrevizorat.
Müller.

Wein-Verkauf.

(1) Bey der hiesigen Großherzoglichen Kellerey ist ein starkes Quantum Wein 1812r Gewächs zum Handverkauf ausgesetzt, welches den Liebhabern mit dem Aufügen bekannt gemacht wird, daß die Proben davon beym Faß zu nehmen seyen.

Emmendingen den 8. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Deimling.

Neuerlicher Erblehenhofguts. Verkauf.

Da auch bey dem zweyten Licitationsversuch am 20ten dieses auf das Erblehenhofgut des Bauern Joseph Hafners zu Heudorf, welches in ohngefähr 53 Faucherten bestehet, kein annehmlisches Botth geschlagen worden; so wird solches nun zum 3tenmal, und zwar auf Montag den 24ten May zur öffentlichen Versteigerung dergestalten ausgeschrieben, daß die fremden Kauflustigen amtliche Vermögenszeugnisse herzubringen, und die Schuldgläubiger hiebey im Wirthshaus zu Heudorf ebenfalls zu erscheinen haben, um wegen dem abzuschließenden Verkauf ihre Erklärung abzugeben.

Möckrich den 29. April 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Baur.

Domänen-Verkäufe.

(3) In Gemäsheit hoher Kreisdirectorialverfügung vom 14ten d. M. Nr. 5810. werden nachstehende in der Gemeinde St. Märgen gelegene herrschaftliche Gebäude und Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: nämlich

a) das aus Stein gebaute und zweystöckige sogenannte Konventgebäude, welches in 4 zu Privatwohnungen angemessene Theile abgetheilt worden, und jede dieser Häuserabtheilungen durch neue, auf Kosten der Käufer, herzustellende Giebel oder Feuermauren abgetrennt werden muß.

b) Die ehemalige Glaserwohnung bey der Porte welche nur ein Stockwerk hoch ist.

Mit dieser Veräußerung ist zugleich auch der Verkauf folgender Grundstücke, als

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. Gartenfeld | 241 Rthn. |
| 2. Matten | 8 Z. 315 — |
| 3. Acker oder Wechselfeld | 15 — 250 — |

Zusammen 25 Z. 86 Rthn.

verbunden, welche in schicklichen Abtheilungen den oben benannten 5 Häusern zuge- theil werden.

c) Das Gewerbdgütchen zu St. Nikolaus, welches vortheilhaft gelegen, und nachstehendes enthält,

1. die Messmerhütte zu St. Nikolaus mit der dabey liegenden ungeweihten Kapelle, welche mit geringen Kosten zu einer kleinen Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann,

2. an Mattfeld 5 Z. 259 Rthn.

3. an Acker oder Wechselfeld 3 Z. 53 —

Zusammen 8 Z. 312 Rthn.

d. endlich die von Holz gebaute Messmerhütte aufm Ohmen sammt dem kleinen dabey befindlichen Gärtchen.

Die Versteigerung selbst geschieht Montag den 24ten May Vormittags 9 Uhr in dem Klostergebäu in St. Märgen, und sind die bey allen herrschaftlichen Güterverkäufen aufgestellten normalen Bedingungen hier auch folgende:

1. Geschieht die Zahlung in sechs mit 5 pro Cent verzinstlichen Jahrsterminen, und muß ein Quart in baarem Geld bezahlt, die übrigen 3 Quart hingegen können in Großherzogl. Amortisationsklassenobligationen abgeführt werden.

2. Wird bis zur gänzlichen Abzahlung gnädigster Herrschaft das erste Unterpandsrecht vorbehalten.

3. Unterliegen die verkauften Realitäten der Steuer, dem Zehenden und gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern.

4. Wird sich die Ratifikation des Hochpreiflichen Finanzministeriums vorbehalten.

Hiezu werden nun die allfälligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag der Realitäten, so wie die näheren Bedingungen bey der unterzeichneten Verwaltung

eingesehen werden können. Auswärtige aber werden erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

St. Peter den 21. April 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Wingler.

Jagdbarkeit zu verkaufen.

(2) Gemäß Recripts der in der Freyherr Leopold von Kollischen Santsache niedergesetzten hohen Hofgerichts-Commission soll die Freyherrlich von Kollische Jagdbarkeit auf dem Rohrberg an den Meißbiethenden öffentlich versteigert werden.

Wir bringen dieses in Erledigung einer vom Großherzog. Bezirksamt Waldshut an uns gekommenen Requisition vom 24ten v. M. mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß hiedurch Montag der 31te May d. J. zu dieser Versteigerung anberaumt sey; an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Steigerung. Lustige s. v. in dem hiesigen Rothblöwenwirthshaus einfinden mögen.

Diese Jagdbarkeit begreift in sich:

- a) den Engenwald,
- b) Niedlöpfe,
- c) die Flageten,
- d) Hörnewald,
- e) Schwandwald,
- f) Wieden, Kohrenkopf, und die dem Müller zugehörigen Waldungen, Hufarenloch und Kropfhalden.

Diese Distrikte halten im Maas 300 Jauthert und gränzen gegen Osten und Süden an Grosspacher Bahn, zum Theil an die dortigen Brachfelder, zum Theil an die Waldungen, gegen Norden und Westen an die Grundherrschaft Zell.

Das Jagdrecht selbst ist angeschlagen zu 250 fl.

Der Kaufschilling muß in vier verzinnslichen Jahresstermin n bezahlt, davon der erste Termin gleich baar an die hohe Sanktkommission in der Person des Großherzogl. Herrn Hofgerichtsath Kupferschmidt in Freyburg erlegt werden; bis zur gänzlichen Abzahlung aber das erste Pfandrecht auf die Jagd vorbehalten bleiben.

Schönau den 30. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamtsverwaltung.

Dr. Bildheuser.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

(1) Da mit dem 29. September d. J. der bisherige Pacht über den der hiesigen Stadt gehörigen Maierhof in Zarten sich endet; so wird dieses Hofgut am 15ten k. M. Juny wieder neuerlich auf 12 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Steigerung an den Meißbiethenden in Pacht gegeben werden.

Die Steigerung geschieht an besaßtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Magistratskanzley im hiesigen Rathshause, woselbst die Einsicht der Bedingnisse Jedermann offen steht, auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden können.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 30. April 1813.

Der Magistrat daselbst.

Udriant.

Dienst Antrag.

Vakante Schullehrerstelle.

(2) Durch die Veretzung des bisherigen Lehrers Kriebbaum von Neuenburg nach Staufen ist die deutsche Schullehrerstelle in der Stadt Neuenburg erledigt; mit dieser Stelle ist mit freyem Logis, einem Garten und freies Holz folgendes Einkommen verbunden:

a) in baarem Gelde	159 fl. 50 kr.
b) Früchten:	
2 Schr. Weizen à 1 fl. 30 kr.	3 fl.
140 Schr. Roggen à 45 kr.	105 fl.
c) Güterbenutzungen 2 Juchert	
Matten à 16 fl.	32 fl.
d) Accidenzen	3 fl.

302 fl. 50 kr.

Diejenigen, die Lust tragen, diese Stelle anzunehmen, müssen sich über ihre hinlängliche Befähigung im Schulfach und in der Kirchenmusik ausweisen und sich binnen 6 Wochen mit einer schriftlichen Vorstellung, die an die hiesige Stelle und das Decanat in Neuenburg gerichtet wird, hieher wenden.

Müllheim den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

(Mit einer Beilage.)